

# Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat-Kappel  
Politische Gemeinde



## GEMEINDERAT

### Gratulation zum 101. Geburtstag

Verena Wickli aus Ebnat-Kappel durfte am 25. Dezember 2024 ihren 101. Geburtstag feiern. Sie geniesst das Leben in ihrer Wohnung und ist sehr dankbar für ihre gute Gesundheit. Der Gemeinderat gratuliert ihr herzlich.



## BAU UND INFRASTRUKTUR & FASNACHTSKOMITEE

### Verkehrseinschränkungen

#### Fasnachtsumzug 1. März 2025

Durch den Fasnachtsumzug entstehen Verkehrsbehinderungen und eine zeitweise Strassenspernung. Die Hofstrasse und Ebnaterstrasse ab Kreuzung Kauf bis zum Einlenker Mühlastrasse ist am 1. März 2025 von 13:15 Uhr bis 17:00 Uhr für den allgemeinen Verkehr gesperrt. Die Zufahrt für die Blaulichtfahrzeuge ist jederzeit gewährleistet. Die Anstösser können in Absprache mit dem Verkehrsdienst zur Liegenschaft gelangen. Es können Wartezeiten entstehen. Danke für Ihr Verständnis.

## AHV-ZWEIGSTELLE

### Individuelle Prämienverbilligung 2025

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

#### Anmeldung / Fristen

Zum Bezug von IPV sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2025 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2025 massgebend. Eine Selbstberechnung ist auf [www.svasg.ch/ipv](http://www.svasg.ch/ipv) möglich. Das Formular kann ab Anfang 2025 online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die **Einreichfrist per 31. März 2025**. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenkassenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

#### Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite [www.svasg.ch/ipv](http://www.svasg.ch/ipv) (mit Erklärvideos) oder über die Telefonnummer 071 282 61 91 oder bei der AHV-Zweigstelle.

## LANDWIRTSCHAFTSAMT

### Strukturdatenerhebung 2025 für Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen

Für das Gesuch von Direktzahlungen führt das Landwirtschaftsamt St. Gallen die jährliche Strukturdatenerhebung für alle berechtigten Landwirtschaftsbetriebe im Kanton St.Gallen durch. Für den Vollzug in den Bereichen Landwirtschaft sowie Tierseuchenprävention und -bekämpfung sind ausserdem alle Tierhalterinnen und Tierhalter von Klauen- oder Huftieren, Geflügel oder Bienen sowie auch Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Flächen verpflichtet, an der jährlichen Strukturdatenerhebung teilzunehmen.

Die Erhebungen werden wiederum vollumfänglich digital während den nachfolgenden Zeitfenstern durchgeführt.

Betriebstypen	Zeitraum
Direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe	15. Februar bis 2. März 2025
Betriebe ohne Direktzahlungen, private Tierhaltungen sowie Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Flächen	15. März bis 31. März 2025

## GEMEINDERAT

### Steuerabschluss 2024

Die Steuereinnahmen der politischen Gemeinde Ebnat-Kappel sind im Jahr 2024 um Fr. 1'346'028.28 höher ausgefallen als budgetiert. Die Abrechnung zeigt ein erfreuliches Total von rund Fr. 17.6 Mio. Die Gemeindesteuern liegen deutlich über dem Budget und betragen Fr. 13'120'631.42. Auch die Anteile an den Kantonseinnahmen und die Sondersteuern liegen deutlich über dem Budget. Bei der Feuerwehr gab es Mehreinnahmen von Fr. 14'869.71.

Die Gemeindesteuern liegen Fr. 971'634.42 über dem Budget. Davon resultieren Fr. 380'688.08 Mehreinnahmen aus Steuern von früheren Rechnungsjahren.

Die bekannten Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sowie Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten direkt vom Landwirtschaftsamt St. Gallen kurz vor der entsprechenden Strukturdatenerhebung alle nötigen Informationen per Post zugestellt.

Neue Betriebe oder neue Tierhalter sind allenfalls noch nicht erfasst. Um die Registrierung ergänzen zu können, bitten wir alle während der Erhebung nicht kontaktierten Betriebe, sich bis Ende März 2025 für die nötige Erfassung bei dem Gemeindeverantwortlichen Landwirtschaft, Hans Looser zu melden, Telefon 071 992 64 34, [hans.looser@ebnat-kappel.ch](mailto:hans.looser@ebnat-kappel.ch)

Die Gemeindesteuern sind somit rund 8 % höher ausgefallen als erwartet. Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen von Fr. 1'084'630.95 liegen rund Fr. 265'000 unter dem Budget. Deutliche Mehreinnahmen konnten hingegen bei den Grundstückgewinnsteuern (rund Fr. 463'000) und den Handänderungssteuern (rund Fr. 124'000) erzielt werden.

Gegenüber dem Vorjahr haben die Gemeindesteuern um 974'247.16 zugenommen. Hingegen ist bei den Steuern der juristischen Personen ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um Fr. 243'069.80 zu verzeichnen. Die Grundstücksteuern sind im Vergleich zum Jahr 2023 um 322'155.70 höher ausgefallen.

Steuerabrechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2024
<b>Gemeindesteuern</b>	<b>12'149'000.00</b>	<b>13'120'631.42</b>
Tatsächliche Forderungsverluste	-100'000.00	-52'716.44
Ausgleichszinsen Steuern	-15'000.00	-20'388.99
Einkommens- und Vermögenssteuern im Rechnungsjahr	11'650'000.00	12'187'795.68
Einkommens- und Vermögenssteuern früherer Jahre	582'000.00	962'688.08
Verzugszinsen Steuern	32'000.00	43'253.09
<b>Anteile an Kantonseinnahmen</b>	<b>2'280'000.00</b>	<b>2'488'130.30</b>
Tatsächliche Forderungsverluste	-1'000.00	-160.35
Quellensteuern natürlicher Personen	200'000.00	199'612.15
Quellensteuern aus Vorsorgeleistungen	30'000.00	38'802.65
Quellensteuern aus BGSA	1'000.00	2'570.40
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen	1'350'000.00	1'084'630.95
Grundstückgewinnsteuern	700'000.00	1'162'674.50
<b>Sondersteuern</b>	<b>1'417'800.00</b>	<b>1'569'196.85</b>
Grundsteuern	980'000.00	1'007'072.28
Handänderungssteuern	400'000.00	523'744.57
Hundesteuern	42'000.00	43'000.00
Kantonsanteil an Hundesteuern	-4'200.00	-4'620.00
<b>Feuerwehr</b>	<b>400'000.00</b>	<b>414'869.71</b>
<b>Total</b>	<b>16'246'800.00</b>	<b>17'592'828.28</b>

## GEMEINDERAT

### Rechtskraft Beitragsreglement lokale Schutzobjekte

Gegen das Reglement über Beiträge an Schutzobjekte von lokaler Bedeutung (kurz: Beitragsreglement lokale Schutzobjekte) wurde kein Referendum ergriffen. Der Gemeinderat hat daher in Anwendung von Art. 6 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) festgestellt, dass das vom 23. November 2024 bis 3. Januar 2025 öffentlich aufgelegene Reglement rechtskräftig ist. Das Reglement tritt rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft.

## ENERGIETAL TOGGENBURG

### «Eine gute Sacke»- Nachhaltig durchs Jahr 2025

«Vielen Dank für die wunderbaren Ideen zum Ausprobieren». So oder ähnlich lautet das Fazit der Toggenburgerinnen und Toggenburger, die das Zuekunftspäckli ausgeliehen haben. energietal toggenburg gibt Ihnen weiterhin die Möglichkeit, während vier Wochen kostenlos Nachhaltigkeit in Ihren Alltag einzubinden. Sie erhalten einen Seesack, der mit vielen nützlichen Dingen gefüllt ist. Diese Gegenstände verhelfen Ihnen zu mehr Nachhaltigkeit im Alltag. Sei es, indem Sie die Frischhalte- oder Alufolie durch ein Bienenwachstüchli ersetzen, Saisonfrüchte und -gemüse einkaufen, die chemischen Mittel durch natürliche Helfer im Haushalt ersetzen oder in einem Kochbuch ein klimafreundliches Menü suchen. Nach vier Wochen bringen Sie das Päckli zurück – wobei Sie einen Teil der Gegenstände zu Hause behalten dürfen.

Das Angebot im Seesack wird ergänzt durch die Internetseite [www.zuekunftspackli.ch](http://www.zuekunftspackli.ch). Darauf finden sich weitere Informationen, Links und konkrete Tipps für ein nachhaltigeres Leben. Besuchen Sie die Seite, lassen Sie sich überraschen. Überzeugen auch Sie sich, dass das eine gute Sache ist und buchen Sie jetzt ein Zuekunftspäckli, um gleich selbst zu testen, was Sie in Ihrem Alltag verändern können.

## GEMEINDERAT

### Anmelden für E-Voting

Seit dem Urnengang vom 9. Juni 2024 können die Stimmberechtigten der Gemeinde Ebnat-Kappel elektronisch abstimmen und wählen. Für die Nutzung des elektronischen Stimmkanals ist eine einmalige Anmeldung nötig, die nur wenige Klicks erfordert. Interessierte Personen können sich unter [anmeldeverfahren.e-voting.sg.ch](http://anmeldeverfahren.e-voting.sg.ch) informieren und registrieren.

Den Stimmberechtigten, die sich für E-Voting angemeldet haben, wird künftig bei jedem Urnengang das Stimmmaterial für die elektronische Stimmabgabe und für die bisherigen Kanäle (brieflich und Urne) zugesendet. Somit können die Stimmberechtigten bei jedem Urnengang selber entscheiden, wie sie ihre Stimmabgabe vornehmen möchten. An- und Abmeldungen für das E-Voting sind jederzeit möglich und werden berücksichtigt, wenn sie spätestens acht Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungssonntag vorgenommen werden. Somit ist die Anmeldung für den anstehenden Urnengang vom 9. Februar 2025 nicht mehr möglich. Für den Urnengang vom 18. Mai 2025 ist die Anmeldung bis am 22. März 2025 möglich.